

Rüstem Ismail
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Rüstem Ismail, Wichmannstr.9, 10787 Berlin
An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
Der Vorsitzende des Petitionsausschusses
Niederkirchner Straße 5
10111 Berlin
Zim: A 002, Fr. Riedel-Berghold
Geschäftszeichen: 1222 / 16

Berlin, 24.09.2007

Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch ein.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ich diesen Brief Ihnen aus dem Krankenhaus schreibe.

Bereits vor einem Jahr habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich in vieler Hinsicht unmenschlich behandelt und fast bis zum Tod getrieben wurde. Dieses sollte durch Sie geprüft werden.

Sie haben hingegen lediglich zwei Punkte geprüft. Auch hier haben Sie nur die Gegenseite gefragt. Wenn die Gegenseite ehrlich wäre, hätte ich bei Ihnen keine Beschwerde eingelegt. Was haben Sie selbst überprüft?

Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie die Angelegenheit vors Gericht bringen. Jedoch dienen Ihre Gerichte nur für Komödien als hinzurichtende Menschen

Mit der Presse konnten sie der Welt und Deutschland zeigen, dass Menschenrechte nicht für alle gelten.

Wegen einem „Marco“ gibt es einen globalen Aufstand in Deutschland, aber meine Hinrichtung wird nicht gesehen. Für Sie gelten Menschen nur Deutsche. Andere Menschen sind für Sie keine Menschen. Auch wenn ich nicht Marco heiße bin ich ein Mensch.

Es verstößt gegen die Menschenrechte, wenn fremde Menschen hingerichtet werden und Menschen nichtdeutscher Herkunft bewusst in Angst versetzt werden.

Anliegend erhalten Sie Auszüge von Zeitungen, da können Sie sehen, wie viele Ausländer in den Tod getrieben wurden.

Welche Politik Deutschlands ist das, die die Ausländer in den Tod treiben?

Durch scheinbare und falsche Organisationen für Menschenrechte, die ihre Augen verschließen, werden noch viele Ausländer in den Tod getrieben.

Das, was an Ausländern verübt wird ist schlicht und einfach Völkermord! Auch in den Abschiebehaftungen werden Ausländer in den Selbstmord getrieben, weil es dort so schlechte Bedingungen gibt.

Mord gegenüber Ausländern ist ein Kinderspiel und ohne Hindernis zu vollstrecken, da der Staat dieses nicht verhindert und von der Strafverfolgung absieht.

Sie wollen diese Hinrichtung nicht sehen und verdecken, dieses beweist jedoch nur, dass der Staat die Hinrichtung unterstützt. Wenn Sie dieses nicht aufdecken, dann werden andere Staaten wie China und Iran sie zur Verantwortung ziehen und Menschenrechtsverletzungen in Deutschland rügen.

Seit Jahren warte ich darauf, dass das Sozialgericht in meinen Verfahren endlich eine Entscheidung trifft. Es konnte seit über zwei Jahren nicht festgestellt werden, ob es notwendig war, dass mir meine Zähne gezogen werden. Im Übrigen wurde über meine Wohnungsausstattung noch nicht ganz entschieden, so dass ich auch diesen Winter ohne Teppich und Möbel auf dem kalten Betonboden verbringen muß.

Weiterhin habe ich ein Verfahren gegen das Sozialamt Neukölln vor dem Verwaltungsgericht angestrebt, damit ich meine damalige Wohnung verlassen und umziehen konnte. Die gesamte Wohnung war verschimmelt und kein Mensch konnte dort wohnen. Das Sozialamt hat über 1 Jahr gebraucht, damit man mir die Genehmigung für den Umzug gegeben hat. Ich musste warten, da ich ansonsten obdachlos geworden wäre. Auch dadurch habe ich Krankheiten erlitten. Auch Sie haben dieses mittelbar unterstützt, indem Sie zu keinem Zeitpunkt eingegriffen haben.

Ich bin schwer krank und habe unter anderem eine Leberkrankheit. Obwohl die Ärzte mir dazu dringend raten, mich ärztlich behandeln zu lassen und eine Therapie benötige, geht dieses nicht, da ich keine Krankenversicherung erhalte. Ich werde ohne die Therapie sterben! Mein Körper ist nicht mehr immun gegen die Krankheit und ich benötige dringend Medikamente und Therapien, die mir durch den Staat verwehrt werden!!!

Obwohl Sie versuchen diese Hinrichtung zu verdecken, haben Sie eine Bedingung von mir vergessen: Die Gegenseite können gegen meine Krankheiten nicht widersprechen, ich lasse mich nur durch Ärzte, Psychologen und Juristen aus dem Ausland untersuchen und befragen. Nur erst durch diese Kontrollen können Sie gegen mich widersprechen. Ein Widerspruch ohne diese neutrale Kommission ist nicht verwertbar.

Ihre Aussage, dass ich überall hinziehen und leben kann ist mit den Einschränkungen in meinem Pass nicht vereinbar. Den mein Aufenthalt ist nur auf Berlin beschränkt. Wenn ich jetzt auf Sie hören würde, würde ich mich strafbar machen.

Ich betone nochmals, dass ich in jeder Hinsicht absolut unmenschlich und geradezu grausam behandelt werde. Nicht einmal die Tiere werden so schlecht behandelt wie ich. Mir wird **jede erdenkliche soziale und medizinische Hilfe** – aus welchen Gründen auch immer – **versagt!**

Ich fordere Sie daher auf, endlich Klarheit zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail



Anlage:

1. Unter diesem Namen, **Todesursache Asyl , Der Lagerkomplex** uva. , aus dem 9 seitigen Zeitungsausschnitt.
2. Meine alte Wohnung ist voller Schimmel und das sind die Bilder.
3. Weil ich unter diese § 25 Abs. 5 stehe hab ich Hauspflege verbot.

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!
Deutsche Post AG
8312822 1190
10623 Berlin
01.10.07 15:09
AL S. Dr. d. ...
Sendungsnummer: RT 1804 8354 5DE
Rückschein

.....
Bruttoumsatz *5,30 EUR
Mehrwertsteuerbefreit A
Nettoumsatz #5,30 EUR
Servicenummer National
Telefon: 0 18 05/29 06 90
14 ct/60 Sek. in Festnetz
Mo.-Fr. 8-18h
Servicenummer International
Telefon: 0 18 01/80 55 55
3,9 ct/60 Sek. in Festnetz
Mo.-Fr. 8-18h und Sa. 8-14h
Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Quelle: www.unipublic.umich.ch/ Montage O. Beutler

Im Jahr 2006 haben 21.000 Menschen in Deutschland beantragt, so wenige wie noch nie seit 1983. Im selben Zeitraum wurden 251 Personen als Asylberechtigte anerkannt und 1.097 Menschen erhielten Abschiebeschutz. Nicht einmal fünf Prozent der Antragsverfahren endeten somit positiv.

Die Antirassistische Initiative e. V. verweist nicht nur auf die schlep-penden und fremdenfeindlichen Verfahren, die sich oft über bis zu 15 Jahre hinziehen. Sie hat auch die Fälle aufgelistet, in denen Asylbewerber zu Tode gekommen sind oder erhebliche körperliche Schäden genommen haben. Für den Zeitraum von 1993 bis 2006 ergibt das folgende schwarze Bilanz:

Eine umfassende Dokumentation für den Zeitraum 1993 bis 2006 stellt die Antirassistische Initiative e. V. zur Verfügung.

Sie befindet sich im Haus Bethanien /Südflügel, Mariannenplatz 2, 10997 Berlin. Telefon 030-61740440.

Internet: www.ari-berlin.org

Hier können auch Übergriffe auf Flüchtlinge gemeldet werden.

170 Flüchtlinge starben auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland oder an der Grenze, davon allein 127 an den deutschen Ostgrenzen.

470 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 290 an den deutschen Ostgrenzen.

138 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 50 Menschen in Abschiebehaft.

669 Flüchtlinge haben sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung selbst verletzt oder versuchten, sich umzubringen, davon befanden sich 399 Menschen in Abschiebehaft.

5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung.

327 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt.

25 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode.

411 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert.

67 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos.

13 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen.

390 Flüchtlinge wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt, davon 129 Menschen in Haft.

67 Menschen starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte.

744 Menschen wurden dabei zum Teil erheblich verletzt.

13 Menschen starben durch rassistische Übergriffe auf der Straße.

Die Dunkelziffern dieser Fälle sind mit Sicherheit sehr viel höher.

Und das alles passiert auch vor unseren Augen in Berlin.

2006

13. Februar, Abschiebegefängnis Köpenick: Ein 63jähriger Mazedonier versucht sich angesichts seiner drohenden Abschiebung zu

erhängen; 14 Mitgefangene treten in den Hungerstreik und setzen Matratzen in Brand, mehr als 100 Gefangene erleiden schwere Rauchvergiftungen.

24. Februar, Bellermannstraße: der Roma Zarko Barbul soll abgeschoben werden und klettert in Panik auf die Fensterbank im 3. Stock; er stürzt 15 Meter in die Tiefe, erleidet mehrfache Knochenbrüche.

17. März, Hohenschönhausen: Bei einem Brand in einer Flüchtlingsunterkunft werden vier Menschen verletzt.

13. September, Justizvollzugsanstalt Moabit: der kurdische, anerkannte politische Flüchtling Dervis Orhan wird in Berlin verhaftet und tritt in einen Hungerstreik.

10. November, Alte Schönhauser Straße: Ein 23jähriger Flüchtling wird von zwei Männern rassistisch beschimpft und geschlagen und getreten. Die herbeigerufene Polizei kümmert sich nicht um den Verletzten; im Krankenhaus wird ein mehrfacher Unterkieferbruch festgestellt.

27. November, Tempelhof: Ein 30jähriger Russe soll gefesselt nach Weißrussland abgeschoben werden; als er um einen Anwalt bittet, tritt ein Beamter in seine Fußfessel, sodass er gegen die Wand schlägt; der Russe muss stationär im Krankenhaus behandelt werden.

2005

5. Januar, Abschiebegefängnis Köpenick: Ein 45jähriger Gefangener schneidet sich die Unterarme auf.

8. Februar, Abschiebegefängnis Köpenick: die allein erziehende und psychisch kranke Romni Hanusa Vasi? wird ohne ihre Kinder nach Sarajewo abgeschoben, sie gilt seitdem als verschollen.

25. Februar, Kreuzberg: Der 26jährige Ramazan Kaya stürzt sich aus dem Fenster und erliegt seinen Verletzungen; er litt unter akuten Depressionen wegen der Aufenthaltsunsicherheit und war deswegen im Urban-Krankenhaus behandelt worden.

1. April, Abschiebegefängnis Köpenick: Selbstmordversuche eines kurdischen und eines libanesischen Gefangenen.

28. Mai, Abschiebegefängnis Köpenick: unterlassene Hilfeleistung zum Nachteil eines algerischen Häftlings, der einen Herzinfarkt erlitten hatte.

14. Juni, Abschiebegefängnis Köpenick: Selbstmordversuch eines Gefangenen aus Serbien-Montenegro

4. Juli, Abschiebegefängnis Köpenick: Selbstmordversuch eines 23jährigen Tunesiers

29. September, Märkisches Viertel: Ein 39jähriger Ghanaer stürzte sich bei einem Polizeieinsatz aus dem 4. Stock einer Wohnung, weil er keine gültigen Aufenthaltspapiere besaß.

29. Oktober, Abschiebegefängnis Köpenick: Selbstmordversuch eines 30jährigen Algeriers

■ Manfred Wolff

„Der Lagerkomplex“

Flüchtlinge, Bramsche-Hesepe und die freiwillige Ausreise

Aus der Luft nähert sich die Kamera dem Komplex. Man erfährt, dass es sich ursprünglich um eine im Zweiten Weltkrieg von Zwangsarbeitern gebaute Flughafenanlage handelte. Somit erklärt sich die geografische Lage – möglichst nah an der Küste, Luftlinie nach Großbritannien, das Ziel der Bomber. Die Ansiedlung ostpreußischer Flüchtlinge nach 1945 hat den Batzen Bramsche-Hesepe (in Niedersachsen) dann erst zum Dorf anwachsen lassen. Ironischerweise sind es gerade diese Menschen, die selber eine Flüchtlingsbiografie aufweisen, also alles verloren haben, die nun satt und mit kleinbürgerlicher Besitzstandserhaltung über ihre Jägerzäune hinweg mit üblen Meinungen nicht hinterm Berg halten: Hier sind die Asylsuchenden nicht erwünscht, dieses arbeitsfaule, diebische Gesindel!

Wie die Anwohner bleibt auch das Filmteam draußen vor dem Tor, bis auf wenige, kurze, mit versteckter Kamera gedrehte Sequenzen. Die zuständige Behörde verweigerte die Drehgenehmigung, vermutlich um das Projekt zu kippen. Nun bezieht der Film aber seine Stärke nicht aus den – sicher beklemmenden – Bildern, sondern aus den Fakten, von denen er berichtet. Die 90 Minuten

„Der Lagerkomplex“,
D 2006,
Regie/Kamera/
Schnitt: Knicki
Now!, Produktion:
Kinoki
Now!

Gefördert
durch den
Solifonds der
Hans-Böckler-
Stiftung



sind intensiv, informativ und deprimierend. Die persönlichen Schicksale, die Unbegreiflichkeit der behördlichen Bescheide, die individuelle Verzweiflung, die Angst vor dem tatsächlichen Akt der Abschiebung und davor, was dann passiert ... Parallel dazu die Unerträglichkeit der augenblicklichen Situation, die unmenschliche, ent-individualisierende Organisationsmaschinerie, die nur notdürftig ihren Zweck vertuscht. Denn tatsächlich geht es ja darum, die Menschen zur „freiwilligen Rückkehr“ zu bewegen, damit man sich die erzwungene sparen kann, die ein Vielfaches der Kosten verursacht (in Bayern heißen diese Einrichtungen von offizieller Seite auch euphemistisch „Ausreisezentren“).

Der Einblick in die Umstände und das Lebensgefühl der Abzuschiedenden ist so direkt aufgezeichnet, als würden diese Frauen und Männer mir ihre Geschichten erzählen. Ich bin der Asylant/die Asylantin, ich muss mich jeden Tag zur festgesetzten Zeit mit



einem Mittagessen aus Reis, Nudeln und (!) Kartoffelbrei anfüllen, um mich hinterher zu übergeben. Die Unterwerfung unter die rigide Lagerautomatik ruft Symptome hervor. Bewohner, die den Lageraufenthalt mit Gefängnisaufenthalt vergleichen, weil sie aus Not straffällig geworden sind (Drogenmissbrauch, Diebstahl) beide Erfahrungen machen, geben dem Gefängnis eindeutig den Vorzug: Das Essen ist besser, man kann ARBEITEN! Ist nicht zur totalen Stupidität verurteilt, verfügt über Persönlichkeitsrechte die einem Selbstachtung ermöglichen. Lakonisch die Feststellung, dass es überall an den Grenzen Europas solche Lager gibt, dass die Erfüllung eben dieser Flüchtlingskonvention mit zu den Voraussetzungen für die Aufnahme in die EU gehört, dass Asylpolitik schon lange zugunsten von Abschiebepolitik abgeschafft wurde. Aber lässt es sich nachvollziehen, dass wir/unsere Land keine Folteropfer aufnehmen?!

Ein Interview mit einem auf Folteropfer spezialisierten Arzt und Menschenrechtler ist zwischengeschritten und interpunktiert den Film. Er erklärt, wieso es gerade für Menschen mit diesen Erfahrungen (die Asylsuchende häufig gemacht haben), die eben eine traumatische Deformierung ihrer Integrität erleben mussten, unter den Bedingungen der Ent-Personlichung und Ent-Individualisierung, der totalen Kontrolle und Fremdbestimmung, der verordneten Beschäftigungslosigkeit noch viel mehr zu leiden haben als Menschen ohne solche. Ein Experte, der Stellung bezieht und eine Politik, die solche Methoden anwendet, verurteilt.

Zum Glück dokumentiert der Film auch Protest und Widerstand gegen die Zustände im Lager, eine farbenfrohe Demo und eine öffentliche Aktion in Fußgängerzone von Oldenburg. Dramaturgische

Steigerung ist die Misshandlung eines Insassen durch den Hausmeister am Ende des Films, die den rechtlosen Status Menschen noch mal verdeutlicht, unabhängig, wie man zur Asylpolitik steht: Eine Anzeigenerstattung wird vereitelt (Dolmetscher und Transport zur nächsten Polizeidienststelle werden verweigert und außerdem lügt der doch sowieso, sagt das Personal.

Der Film zeigt einen inhumanen Umgang mit Menschen unter dem Vorwand von Sachzwängen und erzeugt unweigerlich Assoziationen aus der jüngsten deutschen Geschichte. Ignacio Silon warrt auf dem Sterbebett, wenn der Faschismus zurückkäme, würde er nicht sagen: Hallo, Leute, da bin ich wieder, ich bin der Faschismus! Sondern er wird getarnt und unter anderem Namen sich einzuschleichen versuchen. Darum seid wachsam! Sagt nicht, ich hättet nichts gewusst!



Auf einer Demonstration für das Bleiberecht

AUF EINE TRAUERSPIELERISCHE WEISE

Asylrecht ist Menschenrecht, ist Asylrecht Menschenrecht?

*„There are more things in heaven and earth, Horatio,
Than are dreamt in your philosophy.“ (Shakespeare)*

Stellen wir uns einmal für einen einzigen Augenblick lang vor, dass derzeit vierzig Millionen Menschen auf der Flucht sind. – Und wir sind den Tränen nahe, wenn das Töchterlein sich heute um ein halbes Stündchen verspätet. Da stehen wir sorgenvoll im Schatten und wissen nicht ein noch aus. Doch das unerträgliche Leid von Dutzenden von Millionen Menschen berührt uns kaum? Und selbst wenn es uns erreicht, dann fällt niemand von uns diesen Verwaltern in den Arm, die das Recht auf Asyl zwar postulieren, es jedoch nicht gewähren, sondern als grobes Instrument handhaben, um sich vom Halse zu schaffen, dass Elende sich zu uns flüchten.

Andersherum: Die Flüchtigen verlassen ihre Heimaten, weil sie sich gezwungen sehen fortzugehen (Was wäre denn, wenn es mir so erginge?!). Offensichtlich sind die Lebensverhältnisse dort wohl unerträglich geworden. Das bedeutet für uns, wie es in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt: „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Also ist es nicht zu ertragen, dass die Verfolgungsklausel gegen diejenigen gewendet wird, die unter uns wohnen. Hier angekommen, hat jeder denselben Freiraum zu genießen, den wir für uns selbst für selbstverständlich halten. Punktum. So auch im Artikel 10 (2) der Verfassung von Berlin: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Dasselbe lesen wir in der „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ der EG, Artikel 14: „Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten muss ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status gewährleistet sein.“ Das schließt alle Menschen ein – auch diejenigen, die sich zu uns geflüchtet haben. In einer demokratisch organisierten Gesellschaft hat nur darüber nachgedacht zu werden, wie wir unser Zusammenleben gestalten: Das Stattfinden wird geregelt. Hier reden wir über die Rechte der Menschen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass sie unantastbar sind. Also halten wir uns dran!

Eine Bleibeweise

Ohne jede Frage werden wir den Begriff der Zuflucht, also das Recht auf ASYL, festhalten. Denn weil wir aus der Geschichte zu lernen haben, werden wir klüger werden. – Alle Staaten der EU haben die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Jetzt kommt starker Tobak: Das Europäische Parlament hat den Exekutivausschuss des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Europäischen Union **angewiesen**, die Flüchtlingskonvention uneingeschränkt **anzuwenden**. Das ist hohe Politik, also war dieser Einspruch offensichtlich vonnöten! Und wir reden hier über das Europäische Parlament! (Stellen wir für uns eines fest: Von unserem Bundespräsidenten hört man zu diesem Thema so gut wie nichts! Was soll denn gelten? Tradition? Schlimmer geht's immer – Kohl, Köhler, am Köhlsten?)

Mittlerweile stehen 130 Länder auf der Visumliste der EU. Damit wird der Grenzübertritt für die Flüchtigen nahezu unmöglich. Die Freizügigkeit innerhalb der EU führt zu Sicherungsmaßnahmen an den Außengrenzen der Union, die wir nicht mehr überschauen können. Worauf deutet das hin?

Rechtlich indifferent

Und deshalb an dieser Stelle noch eins drauf: Wen wollen wir denn als Illegale bezeichnen? Ich kenne einige – aber auch diejenigen, die sich mit der Duldung herumschlagen. Wollen wir die „Halblegale“ nennen? Sind deren Kinder dann zum Viertel legal? Doch wir haben hier über die Wahrung der Menschenrechte zu reden! Was gilt also für die Rechte Illegaler! – Das ist grober Unfug, der die Menschenrechtskonvention aushebeln helfen soll ... Asylrecht ist grundlegendes Menschenrecht! Und selbstverständlich hat denjenigen, die seit Jahren und Jahrzehnten mit uns leben, dasselbe Recht wie uns allen zugestanden zu werden: zu bleiben, wo ich lebe. Hier habe ich mir meinen Lebenskreis geschaffen. Die Diskussion um den vorgestellten Wandel in ehemaligen Herkunftsländern ist unsinnig, wenn der Lebenszusammenhang sich längst verlagert hat. Und was bitte erscheint daran diskutabel? Doch nur das Gesetz, das eine Prüfung auch nach Jahrzehnten vorschreibt.

Andersherum: Wenn das Elend der Welt derart pressiert, dann gehört es aus der Welt geschafft. Oder hat jemals wer davon gehört, dass Abschiebungen die Lage der wirklichen Menschen bessern hilft?!

„Kirchenasyl – manchmal ist es wie ein Schachspiel“

Zuwanderung in Arbeit und nicht in soziale Systeme“, so lautet das Hauptargument der Politik, wenn es um Asyl geht. Doch haben nicht alle Menschen das Recht in Würde leben zu dürfen und das ohne Ausnahme? Eine Gesellschaft ohne Toleranz, welche sich nur mit sich selbst beschäftigt, läuft Gefahr, erneut ein Menschenbild zu entwickeln, das das Anderssein mit all seinen Gesichtern ablehnt. 1983 gewährte die evangelische Kirchengemeinde „Heilig Kreuz“ in Berlin-Kreuzberg verfolgten Menschen Kirchenasyl. Für den *strassenfeger* sprach Klaus mit Dr. Eberhard Vorbrod, einem Mitbegründer von „Asyl in der Kirche“ über damalige und heutige Probleme zum Thema „Kirchenasyl“.

strassenfeger: Sakraler Schutz war in der Antike und im Mittelalter ein fester Bestandteil der gesellschaftlichen Ordnung. Trifft das heute auch noch zu?

Eberhard Vorbrod: Nun seit dem Mittelalter hat sich ja einiges geändert. Die Kirche hat irgendwann darauf verzichtet, als Gesetzgeber massiv in weltliche Angelegenheiten einzugreifen. Und das ist auch gut so.

sf: Glauben Sie, dass die Kirche in Bezug auf das Kirchenasyl, sich selbst ein solches Sonderrecht schaffen darf?

E. V.: Es gibt viele Bereiche, in denen Kirche und Staat unterschiedlicher Meinung sind, wie zum Beispiel beim § 218 (Abtreibungsgesetz) oder bei den Gesetzen zur Genmanipulation. Die Kirche macht kein Asylrecht. Die Kirche reagiert höchstens auf vom Staat gemachte Gesetze.

sf: Welche Kriterien müssen Menschen erfüllen, um Kirchenasyl zu erhalten?

E. V.: Das ist wirklich schwer zu sagen. Die politischen Erfordernisse wie beispielsweise politische Verfolgung oder aber Gefahr für Leib und Leben trifft in vielen Fällen nicht mehr zu oder vermischt sich mit anderen Gründen. So gibt es unter anderem ältere Asylbewerber, die weder über Geld noch eine Krankenversicherung verfügen und mitten in der medizinischen Behandlung abgesprochen werden sollen.

sf: Wenn ich richtig informiert bin, leben jährlich zwischen 200 und 400 abgelehnte Asylbewerber im Kirchenasyl. Warum hört man so wenig in der Öffentlichkeit von solchen menschlichen Schicksalen?

E. V.: Das liegt vor allem daran, dass in Deutschland die Gemeinden der evangelischen Kirchen autark, das heißt, ohne fremde Einmischung entscheiden können.

Manchmal ist es auch wie ein Schachspiel und wir müssen wirklich entscheiden, ob es auch psychologisch gesehen wirklich Sinn macht in die Öffentlichkeit zu gehen.

sf: 1983 gewährte Ihre Gemeinde, also die Heilig-Kreuz-Gemeinde in Berlin, einer Gruppe von Palästinensern, denen die Abschiebung drohte, Asyl. Es gilt als der erste Fall von modernem Kirchenasyl in Deutschland. Welche Erinnerung und Erfahrung verbinden Sie damit?

E. V.: Da es damals diesen Fall vorher so noch nicht gab, entwickelte sich ganz schnell ein regelrechtes Katz- und Mausspiel mit den Justizbehörden bzw. mit der Polizei.

2003 gab es dann auch einen richtigen Tabubruch in dieser Hinsicht: Als das Nonnenkloster Schwalmtal in NRW einen illegalen Asylbewerber nicht den Behörden ausliefern wollte, stürmten bewaffnete Polizeikräfte das Nonnenkloster.

Hier wollte der Staat offensichtlich demonstrieren, dass in der Kirche kein rechtsfreier Raum existieren darf.

sf: Ich war wirklich erschrocken über die Zahl von einer Million Ausländern, die bei uns in Deutschland illegal leben. Angesichts dieser Tatsache bekomme ich Angst, weil hier unendliches Leid von Politik und Gesellschaft hingenommen wird. Will man diese Probleme nur verdrängen?



Quelle: www.koblenz-bleiberecht.de

E. V.: Staat und Wirtschaft profitieren von den illegalen Asylbewerbern, die hier leben. Es gibt ein Zitat der ehemaligen Ausländerbeauftragten des Berliner Senats, Barbara John: „Illegale sind die rechtstreuesten Menschen“. So etwas würde ich nie sagen! Aber es ist natürlich so, dass Staat, Wirtschaft und auch Einzelpersonen durch die Anwesenheit und die Arbeitskraft illegaler Menschen erheblich profitieren.

sf: Wie stehen Sie zum wirtschaftlichen Asyl?

E. V.: Was heißt hier eigentlich wirtschaftliches Asyl? Ich kenne sehr viele Menschen, die kommen zu uns, und haben nichts als ihre Kleider, die sie auf dem Leib tragen. Ein großer Teil ihres erarbeiteten Geldes überweisen sie an ihre Familie. Die Volkswirtschaft mancher afrikanischer Staaten hängt aber irrwitzigerweise von den Devisen ab, die die Auswanderer in ihre Heimat transferieren. Dies würde natürlich nicht passieren, wenn beispielsweise Europa für mehr Gerechtigkeit in diesen Ländern sorgen würde.

sf: Unser Verein mob e.V. kümmert sich unter anderem um Menschen, die kein Dach über dem Kopf haben. In diesem Zusammenhang spricht man von Obdachlosigkeit. Inwieweit ist es vorstellbar, dass die Kirchen in Berlin, Ihre Kirchenschiffe für solche Menschen öffnen?

E. V.: Unsere Gemeinde ist stolz auf die Angebote, die wir für Obdachlose und arme Menschen bereitstellen. Die Kirchengemeinde verfügt nicht über die notwendigen finanziellen Mittel und auch nicht über das Personal, um hier wesentlich mehr zu leisten.

sf: Vielen Dank für dieses Interview.

■ Klaus Schmitz und Sven Prager

Keine Grenzen, kein Asyl

Priester und Politiker – die Mafia der Seele

Als die Menschen noch Nomaden waren, gab es keine Grenzen. Wurden die Lebensumstände schlecht, zog man einfach weiter. Als die Menschen sesshaft wurden, entstand das Besitzdenken. Mein Haus, mein Feld. Dies allein war nicht die Ursache für Grenzen, schaffte nur die Voraussetzungen. Erst als Priester und Politiker sich anmaßten, über andere Menschen herrschen zu wollen, entstanden Grenzen. Sklaverei und Leibeigenschaft waren die Folge. So waren beispielsweise im Mittelalter die Bauern Leibeigene der Klöster. Kriege entstanden um Bodenschätze, guten Ackerboden und Wasser. Das Territorium musste verteidigt werden. Damit entstand auch das Unwesen von Pässen. Der von außen Kommende war verdächtig, er musste kontrolliert werden. Er könnte ja den Herrschaftsanspruch in Frage stellen oder Land haben wollen.

Priester und Politiker maßten sich an, entscheiden zu können, ob jemand leben durfte oder nicht im Namen von Religion, Ideologie oder Eigeninteresse. Auch Folter gehörte dazu. Damit entstand das politische Asyl. Menschen flüchteten in andere Länder. Die Zeit der Todesstrafe war eine barbarische, primitive Zeit. Auch in der Neuzeit gibt es noch solche Länder. Zum Glück werden es weniger. Durch die Technisierung wird die Welt ein Dorf. Man erfährt viel schneller, was in weit entfernten Ländern passiert und kann so Krisengebiete meiden. Durch Aufklärung und Bewusstseinsarbeit wird reines politisches Asyl immer weniger.

Stark im Kommen ist jedoch wirtschaftliches Asyl. Der Klimawandel wird in Zukunft eine immer größere Rolle dabei spielen. Etwa die Hälfte der Menschheit lebt auf einer Höhe zwischen 0 und 100 Meter. Beim kommenden Meeresspiegelanstieg müssen sie auswandern. Die Wüstenbildung (Desertifikation) verstärkt sich. Ohne Wasser kein Leben. Wenn Quellen und Flüsse austrocknen, musste zwar schon immer gewandert werden, aber nicht in dem kommenden Ausmaß.

Der Adel hat sich überlebt, die Zahl der Kirchnaustritte steigt wie die der Nichtwähler. Die alte Mafia stirbt, wird aber durch das Großkapital ersetzt oder wie Jean Ziegler, der UN-Sonderbeauftragte für Armut, es nennt, die Kosmokraten. Kriege werden nach wie vor geführt, Blut für Öl, aber es sind hauptsächlich Wirtschaftskriege geworden. Zwar fallen alte Grenzen, in der EU zum Beispiel, aber neue entstehen, wie zwischen den USA und Mexiko. Oder die reichen Länder schotten sich gegen die armen ab. Die

neue Mafia schmiert korrupte Politiker, um an Bodenschätze heranzukommen. Konzerne wie Eon gehen an den Lebensnerv. Jeder Mensch braucht Energie, ist abhängig davon und kann dann leicht ausgebeutet werden. Selbst wenn alle politischen Grenzen fallen würden und damit das politische Asyl, entkommt man den wirtschaftlichen Sachzwängen nicht. Leute aus armen Ländern, die vom goldenen Westen träumen, werden schnell desillusioniert, wenn sie in die reichen Länder kommen. Arbeitslosigkeit und mieser Lohn zeigen, dass eine Flucht nicht viel ändert.

Psychologisch betrachtet entstanden Grenzen und damit Asyl also aus Machtstreben und Besitzdenken. Wer Angst hat, verletzt zu werden, sucht nach Macht. Habe ich Macht über Andere, können sie mich nicht bedrohen. Damit verbunden ist auch ein Minderwertigkeitskomplex mit mangelnder Selbstsicherheit. Menschen werden auch oft krank, wenn sie ihre Macht verlieren. Und Eigentum oder Geld hilft dabei, zu überleben.

Die alte Mafia erledigt sich von selber, doch was macht man mit der neuen? Es ist wichtig, die Mechanismen aufzudecken, wie die

Quelle: wikimedia/Karl Moor



Mongolischer Nomade vor seiner Jurte. Die mongolische Regierung will, dass die Nomaden in die Stadt ziehen.

neue funktioniert. An den Grundbedürfnissen wie nach Energie, Luft, Trinken und Essen kommt man nicht vorbei. Diese sollten weltweit vom Staat und nicht von Konzernen befriedigt werden. Ich bin auch ein Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens von Geburt an. Lohnsklaverei entfällt und damit die Debatte um Mindestlöhne. Wer nicht für seinen Lebensunterhalt arbeiten muss, kann zu einem Sklavenlohn „Nein!“ sagen. Dann entfällt auch, wirtschaftliches Asyl zu suchen.

Menschen sind über ihre Wünsche und Sehnsüchte manipulierbar. Das macht sich die Werbung zunutze. In fast 100 Prozent aller Fälle versteckt sich hinter einem materiellen Wunsch einer, der mit Geld nicht zu kaufen ist. Hinter dem Wunsch nach einem TV kann sich beispielsweise der Wunsch nach Unterhaltung und Abenteuer verbergen. Dazu muss man bloß aus der Tür. In Berlin ist immer was los, und nicht alles kostet Geld.

Grenzen und Asyl gleich welcher Art müssen nicht sein. Es gibt Lösungen. Wir müssen es bloß gemeinsam wollen.

■ **NAMASTE, Euer Weltbürger Chaitanyo**

Der Irak ist die Hölle

Asylsuchende Irakerinnen dürfen nicht in Deutschland bleiben

Die Sicherheitslage im Irak ist mehr als desolat. Trotzdem ist die Bundesregierung seit Monaten aktiv dabei, den vielen Irakern, die vor Jahren aus dem Irak vor Saddam Hussein geflohen waren, die Flüchtlingsanerkennung zu widerrufen. Menschen, die seit Jahren hier Zuflucht gefunden haben, werden nun von einem dauerhaften Aufenthalt in den Angstzustand der „Duldung“ zurückversetzt. Der erste Schritt um sie abschieben zu können. Seit 1. April werden irakische Pässe, die seit 2004 ausgestellt wurden, nicht mehr anerkannt. Die irakischen Flüchtlinge können damit nicht mehr die Passpflicht für das Bleiberecht erfüllen. Zwar ergeht jetzt noch von den Ausländerbehörden die Aufforderung zur ‚Freiwilligen Ausreise‘ an die irakischen Flüchtlinge ins unsicherste Land der Welt, doch wer dem nicht Folge leistet, wird einfach mit Leistungsentzug dazu bewegt, das Land zu verlassen. Die Anerkennung des Flüchtlingsstatus für Iraker war hier in Deutschland mit politischer Verfolgung durch das Saddam-Regime begründet. Doch das ist längst Geschichte, also entzieht die Bundesregierung den Irakern den Flüchtlingsstatus eben mal, obwohl sie weiß, dass es heute im Irak viel gefährlicher ist, als zu Zeiten unter Saddam.

Der „befreite“ Irak befindet sich heute politisch und wirtschaftlich im Chaos. Ein Drittel der Iraker sind arm, und der Irak verzeichnet den höchsten Anstieg von Kindersterblichkeit. Besonders die Lage der Frauen im Irak ist heute schlechter denn je. Frauen werden stärker unterdrückt, es gibt mehr Gewalt und mehr Rechtlosigkeit. Als wären nicht schon die tagtäglichen Bombenanschläge auf Einrichtungen und Zivilisten schlimm genug, kidnappen, töten oder vergewaltigen gerade die berüchtigten Todesschwadronen oder religiöse Milizen ungestraft vor allem „pro westliche“ Frauen: Berufstätige und Frauenrechtlerinnen. Kriegsgegner behaupten gerne, wie hoch der Status der Frau unter Saddams Regime gewesen sei. Aber schon seit den 90er Jahren setzte die Demontage der Frauenrechte ein, als das Regime damit begann, das Volk mit dem Weg zur Islamisierung von den Folgen des ersten Golfkrieges abzulenken.

Der neue Irak unter „Enduring Freedom“ sollte ganz anders aussehen. So wurde seitens der US-Regierung viel von Aufbauprojekten geredet, von neuen Frauengesundheitsprogrammen und von Mikrounternehmen von Frauen, die gefördert werden sollten. Im neuen Irak sollten die Frauen frei und gleichberechtigt sein. Die Menschenrechtlerin Safia Taleb al-Suhail war 2005 zu Bushs Rede zur Lage der Nation in die USA eingeladen. Damals zeigte sie stolz ihren blau gefärbten Finger, um an die Teilnahme an den Parlamentswahlen im Irak zu erinnern. Es war klar, was damit ausgedrückt werden sollte: Frauenrechte und Demokratie gehören auch im Irak zusammen. Alles nur schöne Worte. Wie es wirklich Frauen im Irak ergeht, zeigt der aktuelle UN-Menschenrechtsbericht zur Lage im Irak. Ehrenmorde und häusliche Gewalt haben stark zugenommen. Auch im gerne als vergleichsweise friedlich und geordnet beschriebenen Kurdistan wurde allein zwischen Januar und März 2007 vierzig solcher Fälle verzeichnet.



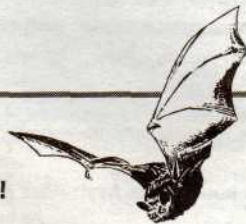
Quelle: www.rp-online.de

Besonders hat man(n) es auf die Frauen abgesehen, die sich lange westlich gekleidet und frei bewegt hatten. Mit Terror werden sie dazu gezwungen, die Abaya (Verschleierung) überzuziehen und das Haus nur noch mit männlichen Verwandten zu verlassen. Im Scharia-„rechtsprechenden“ Irak kann heute jeder Verbrechen an Frauen verüben und das ganz ungestraft. Für Frauenrechtsorganisationen wie die „Organization of Women's Freedom in Iraq“ (OWFI) ist es heute lebensgefährlich, offen für die Rechte der irakischen Frauen einzutreten. Nur noch im Untergrund können sie weiterarbeiten. Hätte die Bush-Regierung nicht mit Beginn der Besatzungszeit die reaktionären Bürgerparteien, den politischen Islam und die Stämme im Irak gestärkt, die alle frauenfeindlich handeln - die Botschaft „Frauenrechte und Demokratie gehören zusammen“, hätte Wirklichkeit werden können.

Wie hoch das Ausmaß an Gewalt ist, bleibt im Dunkeln. Im „MADRE“-Bericht 2007 „Promising Democracy, Imposing Theocracy“ hat der Autor Yifat Susskind auch den Grund und die Schuldigen für die vielen Menschenrechtsverletzungen ausgemacht. Zum einen sind es die irakischen Behörden, die verantwortlich sind, Daten zu Menschenrechtsverletzungen zu sammeln, dies aber einfach nicht leisten; zum anderen sind es die USA, die das irakische Gesundheitsministerium angewiesen haben keine Zahlen zu getöteten Zivilisten zu veröffentlichen. Für die Iraker, ganz besonders die Frauen, ist ihr Heimatland alles andere als sicher. Für die Bundesregierung ist das aber kein Grund, sie abzuschieben.

Ohren auf!

Der strassenfeger on Air – Seien Sie live dabei!



strassen|feger radio

Die Sendung mit dem Aufzug

Sonntag | 5. August 2007 | 14:00 Uhr

Sonntag | 19. August 2007 | 14:00 Uhr

im Offenen Kanal Berlin auf 92,6 MHz im Berliner Kabelnetz
und 97,2 MHz über Antenne

■ Martyn R.



Pakistanerinnen, die nach Indien fliehen, erhalten kein Asyl und werden ausgeliefert.

Soziales Asyl oder Asyl als Menschenrecht

Wenn man über das Wort Asyl nachdenkt, ist es irgendwie politisch oder religiös besetzt. Bereits seit den Europa bestimmenden ersten Religionskriegen nach Christus, den Kreuzzügen, existiert hier das Asyl. Christen aus Jerusalem, die sich dort nicht mehr sicher fühlten, begleiteten ihre Befreier, die Kreuzritter nach Europa oft nach Spanien, das lag am nächsten. Sie mussten Jerusalem nicht in jedem Fall verlassen, sie taten es vorsorglich, zu ihrer Sicherheit. Aus diesem Grund, vorsorglich zur eigenen Sicherheit verlassen auch heute Menschen ihre Heimat und suchen in einem fremden Land Asyl. Sie möchten überleben, und sie haben nicht immer Öffentlichkeit, die ihnen auch in ihrem Land hilft.

Im Jahr 2005 sollte die junge Mutter Fatima G. aus Nigeria gesteinigt werden. Sie war verwitwet, wurde nach einer Vergewaltigung schwanger und hatte keine Möglichkeit das Kind anzutreiben, da ihr muslimischer Glaube keine Abtreibungen zulässt. Nach der Auslegung der Scharia, dem Gesetz des Islam, das von Region zu Region verschieden ausgelegt wird, galt sie als Ehebrecherin. Eine Witwe, schwanger durch eine Vergewaltigung. Sie hatte Glück, da sie in einer Region lebt, in der Mitarbeiter der UNO aktiv sind und ihr Schicksal der Weltöffentlichkeit bekannt machten. Diese rette-

ten Fatima jedoch nicht, sondern die Kunden der Ölkonzerne, die nigerianisches Öl an den Zapfstellen anbieten.

In den meisten indischen Bundesstaaten ist es üblich, die eigene Tochter bereits im dritten Lebensjahr zu versprechen und sie mit etwa zwölf Jahren dann auch zu verheiraten. Ebenso in Pakistan und diversen arabischen und afrikanischen Ländern. In der Türkei gibt es diesbezüglich Fortschritte, da man eine engere Anbindung an Europa sucht. Hier werden junge Frauen erst mit 18 Jahren zwangsverheiratet. Doch es geht darum, was das für die einzelnen Menschen bedeutet. Mit drei Jahren irgendwem versprochen und dann mit zwölf mit irgendwem verheiratet zu werden. Einem Menschen, den man nicht kennt. Die erwachsenen Männer haben bereits Vorstellungen von ihren kindlichen Ehefrauen; wie sie zu sein haben und was ihre Aufgaben sein werden. Diese 12- bis 13-jährigen Mädchen erleben in der Hochzeitsnacht Sex zum ersten Mal, mit oder gegen ihren Willen und werden in einen Stand erhoben, der ihrem Entwicklungsstand nicht entspricht. Sie sind jetzt hoffentlich schwangere Ehefrauen und Mütter von anderen, ihnen fremden Kindern, denn sie sind nicht die Nummer Eins im Frauenhaus. Jede der vier Ehefrauen ist auch für die anderen Kinder im Haushalt zuständig, doch ihr soziales Leben beschränkt sich auf diesen Haushalt.

Ein junges Mädchen, das noch vor zwei Wochen zur Schule ging und Freundinnen hatte und einen Schulfreund und das Kino kannte und auf eine Zukunft hoffte, ist jetzt eine verheiratete Frau. Mit allen Pflichten, die sie gar nicht versteht, nicht verstehen kann. Wie auch. Sehr oft kommt es in solchen Familien zu Konflikten. Diese Kinder versuchen auszubrechen, aus diesen (Familien) Konstrukten. Ein solcher Ausbruch gilt allerdings als Straftat und diese wird nicht durch Gerichte geahndet, sondern im Familien- oder Dorfverbund. Die bekannteste Art der Ahndung ist auch hier die öffentliche Steinigung, die in diesen Fällen regelmäßig angewendet wird. Eine andere Form der Bestrafung ist, diese Frauen mit Benzin zu übergießen und anzuzünden. Die ausführenden Männer erfahren dabei keine Reglementierung. Die einzige Möglichkeit der Frauen diesem Schicksal zu entgehen, ist die Flucht in ein anderes Land. Dort suchen sie Asyl und da sie sich ja nicht irgendeines politischen Vergehens strafbar gemacht haben, sind sie auch dort der Willkür und jeweiligen Gerichtsbarkeit ausgeliefert. Inderinnen, die nach Pakistan fliehen, können dort bleiben. Sie erhalten soziales Asyl. Pakistanerinnen, die nach Indien fliehen, erhalten kein Asyl und werden ausgeliefert. Inderinnen und Pakistanerinnen, die nach Deutschland fliehen, werden nicht ausgeliefert. NEIN, sie werden nur zurückgeschickt. In Deutschland gibt es kein soziales Asyl, und aus politischen Gründen werden diese Frauen in ihrem Land ja nicht bedroht.

■ Dinah

Eine Alternative zur – übrigens weltweit einmaligen – Verbindung von medizinischer Hilfe und Ausweisung stellt für Illegale in Berlin allein die Zivilgesellschaft bereit. Nach Einschätzung von Nivedita Prasad von „Ban Ying“, einer Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel aus Südostasien, existiert in Berlin ein sehr gut funktionierendes Netzwerk von ÄrztInnen, die Menschen ohne Papiere kostenlos behandeln. Dieses Netzwerk gruppiert sich um zwei Beratungsstellen für kranke Flüchtlinge. Das „Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe“ (Medibüro), 1996 gegründet von einem breiten Spektrum linker und antirassistischer Gruppen, ist an zwei Tagen in der Woche geöffnet und vermittelt jährlich 1.200 PatientInnen an etwa 50 kooperierende Arztpraxen. Zur seit 2001 existierenden „Malteser Migranten Medizin“ (MMM), die sich vom Grundsatz der christlichen Nächstenliebe leiten lässt, kamen im letzten Jahr 2.800 PatientInnen. Im MMM-Büro arbeitet an drei Tagen in der Woche eine angestellte Ärztin, die berät, behandelt und weitervermittelt.

Beide Beratungsstellen arbeiten kostenlos und anonym, und sie sind ausschließlich auf Spenden angewiesen. Beide stoßen schnell an ihre Grenzen, wenn einer ihrer papierlosen PatientInnen einen Krankenhausaufenthalt oder sehr teure Medikamente benötigt. Es sei besorgniserregend, so Anna R. vom Medibüro, dass sich wegen der Sparzwänge immer weniger Berliner Krankenhäuser dazu

bewegen ließen, mittellose Illegale zu behandeln. Auch tauchten im Medibüro immer mehr geduldete Flüchtlinge auf, denen die Berliner Sozialämter medizinische Leistungen verwehrten. Die Malteser haben ihre Hilfe inzwischen auf nicht krankenversicherte deutsche BerlinerInnen ausgeweitet, 2006 immerhin zehn Prozent der PatientInnen.

Sowohl die Berliner Landes- als auch die Bundespolitik sind bislang nicht bereit, die Illegalen offiziell zur Kenntnis zu nehmen. Die medizinische Hilfe wird lediglich wohlwollend geduldet.

■ Anne Landsberg

„Büro für medizinische Flüchtlingshilfe“
Gneisenaustraße 2 a, 10961 Berlin-Kreuzberg
Tel. (03) 694 67 46, Mo und Do 16.30 bis 18.30 Uhr
www.medibuero.de

„Malteser Migranten Medizin“
Berlin, Aachener Str. 12, 10713 Berlin-Wilmersdorf
Tel. (030) 82 72 26 00, Di, Mi und Fr 9 bis 15 Uhr
www.malteser-berlin.de

Über die Lage von Illegalen weltweit informiert die „Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants“
www.picum.org

„Du ja, du nein.“

Asylpolitik in den 30er Jahren

Dafür steht die Geschichte der damals 27jährigen Heidemarie Ahrland, die 1968 durch alle möglichen Gazetten der Bundesrepublik geisterte und deren Geschichte vom Nachrichtenmagazin „Spiegel“ höchst kritisch aufgearbeitet wurde.

Franklin, geboren 1940 in Montevideo, verdankt seinen Namen dem Umstand, dass seine Mutter Heidemarie, eine 1938 aus Österreich vertriebene Jüdin, den US-amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt als große Persönlichkeit schätzte. Dies hielt sie mittlerweile für einen bitteren Irrtum, denn, wie sie aus nordamerikanischen Zeitungen nach dem Krieg erfahren habe, sei Roosevelt nicht daran interessiert gewesen, Juden in die USA zu lassen. Roosevelt, auf einer Pressekonferenz wenige Tage nach dem Novemberpogrom zu einer Lockerung der Einwanderungsgesetze befragt, erklärte: „Das steht nicht zur Debatte. Wir haben unser Quotensystem.“ Gisela selbst war nach Chile geflohen und später weiter nach Uruguay emigriert. Ihren Eltern aber wurde, so erzählt sie, die den US-Konsulaten auftragene Verzögerungstaktik bei der Ausstellung von Einreisevisen zum Verhängnis. Obwohl sie über die obligatorischen Bürgerschaftspapiere verfügt hätten, habe man sie hingehalten, bis es zu spät gewesen sei. Schließlich wurden sie nach Theresienstadt deportiert und ermordet.



200 jüdische Flüchtlingskinder aus Deutschland kommen in Harwich/England an.

Quellen: www.ushmm.org

Dieses Schicksal hat sich 100.000-fach wiederholt. Nicht nur verursacht durch die USA, sondern auch durch die klassische Asylländer schlechthin. Wie man die Verantwortung von Roosevelt für die Imigrationspolitik tatsächlich zu bewerten hat, ist in diesem Zusammenhang zweitrangig: In ihm, dessen Namen ihr Sohn trägt, personifizierte sich für Heidemarie eine dem Leiden der Juden gegenüber indifferente Asylpolitik, wie sie die USA, die trotzdem die größte Zahl an „Emigranten“ aufnahmen, kennzeichnete, aber nicht nur diese.

Im 19. Jahrhundert hatte die Asylfrage als völkerrechtliches Problem allmählich an Kontur gewonnen. Wissenschaftler kamen – die reale politische Praxis in juristischen Termini rechtfertigend – zu dem Schluss, dass es jedem Staat kraft seiner Souveränität zustehe, Asyl zu gewähren. Von einer Verpflichtung, der ein subjektives Recht gegenüberstünde, sprach man nicht.

Diese Auffassung wurde zwar im 20. Jahrhundert zunehmend in Frage gestellt. Unter dem Eindruck des Holocaust und der Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs erzwang die UNO 1947 die Möglichkeit, die Aufnahme verfolgter Personen zu einer staatlichen Verpflichtung zu entwickeln. Bis heute ist es jedoch im Wesentlichen dabei geblieben, dass die Entscheidung, Asyl zu bieten oder zu verweigern, im nationalstaatlichen Ermessen liegt. Dafür bieten die Dreißiger Jahre ein perfektes Anschauungsmaterial. Nach der Machtergreifung der Nazis musste eine große Zahl von Menschen den deutschen Machtbereich verlassen, sei es, weil sie politische Oppositionelle waren oder als „rassisch minderwertig“ bezeichnet wurden. Die Dramatik der Flüchtlingsfrage nahm im Laufe des Jahrzehnts zu, allmählich zunächst und später rasant, als mit dem „Anschluss“ Österreichs die antijüdische Politik

drastisch radikalisiert wurde. Einen traurigen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung mit der „Reichskristallnacht“. 1933 mussten rund 38.000 Juden Deutschland verlassen, in den folgenden Jahren waren es etwas weniger, jeweils zwischen 20.000 und 25.000.



Deutsche Flüchtlinge auf der Flucht in die USA, 1939

Die Ereignisse von 1938 ließen den Flüchtlingsstrom schließlich gewaltig anschwellen, bis der Kriegsausbruch es zunehmend schwieriger machte, sich in ein sicheres

Ausland zu retten. Angesichts der militärischen Drohgebärden schien es außerdem ratsam, möglichst große Distanz zu einem eventuellen Kriegsschauplatz zu gewinnen. Viele Staaten sahen sich lange Zeit nicht dazu veranlasst, den möglichen Zustrom von Flüchtlingen aus Deutschland zu regeln. Dazu kam, wie schon erwähnt, dass selbst die klassischen Einwanderungsländer generell den Zutritt für Neuankömmlinge immer restriktiver gestaltet hatten.

Frankreich bot bis 1939 100.000 Flüchtlingen aus dem „Dritten Reich“ eine Zufluchtsstätte, wenngleich diese zumeist nur eine erste Station auf der Weiterwanderung bildete. Die Schweiz gewährte den politischen Flüchtlingen Einlass (es sei denn, es handelte sich um Kommunisten), „rassische Verfolgung“ wurde aber als Asylgrund abgelehnt. Auch Schweden nahm politische Flüchtlinge auf, während Juden als „Wirtschaftsflüchtlinge“ eingestuft wurden und nicht besonders erwünscht waren, oder man in Schweden die Überfremdung fürchtete.

Unter all diesen Aspekten stellt sich mir nun die Frage: Hätte eine humanere Asylpolitik der einzelnen Staaten den Holocaust verhindern oder zumindest seine Ausmaße eingrenzen können?

■ Franz Behla

Nicht nur ein

DACH

über dem Kopf

Wohnung verloren?

Wir bieten Männern ab 18 bis ca. 35 Jahren möblierte Einzelzimmer und ein „Mit-Leben“ in unserer Wohngemeinschaft mit sozialpädagogischer Unterstützung an.

Wohnungsverlust droht?

Wir helfen bei Mietrückständen, Problemen mit Behörden und Schuldendruck, um Ihre Wohnung zu erhalten. Auch Mehrpersonenhaushalte.

INTERESSE?

Anrufen: 030/ 623 99 03

und vorbeikommen

Wohnhilfe Pflügerstrasse

Pflügerstrasse 24

12047 Berlin - Neukölln

www.lukas-gemeinde.de/wh



Der Tschetschenien-Krieg ist der Krieg, über den die ermordete russische Journalistin Anna Politkowskaja geschrieben hat. Die Politkowskaja bekam in der Redaktion der „Nowaja Gaseta“ oft Besuch von deutschen Delegationen. Als Abgeordnete aus dem Bundestag sie mal wieder aufforderten, über die Lage in Tschetschenien zu berichten, sagte sie: „Warum, Sie unternehmen ja doch nichts!“ Putin hat Russland Stabilität gebracht, das schätzt man in Deutschland. Stabilität bedeutet ein gutes Investitionsklima. Zudem spielt Russland auf dem internationalen politischen Schachbrett eine wichtige Rolle. Man braucht Russland. Für Dafur, für Nordkorea, für den Iran. Und nicht zu vergessen die Rohstoffe, die Deutschland aus dem riesigen Reich erhält.

Apti Bisultanov ist tschetschenischer Autor und Dichter. Unter dem demokratisch gewählten Präsidenten Maschadow war er Sozialminister. Er unterstützte die Unabhängigkeitsbewegung Tschetscheniens, seine Gedichte wurden in verschiedene Sprachen übersetzt. Er erhielt mehrere Auszeichnungen und ist Mitglied des internationalen P.E.N.-Clubs. Seit 2002 lebt er in Deutschland. Das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ in Nürnberg hat im März dieses Jahres die Anerkennung Bisultanovs als politischen Flüchtling abgelehnt. Begründung: „Terrorismusvorbehalt“. Man wirft ihm vor, als Regierungsmitglied mitverantwortlich für Menschenrechtsverletzungen gewesen zu sein. Im Bescheid heißt es, dass „aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist, dass er ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ... begangen hat.“

Politkowskaja, Anna: „Tschetschenien – Die Wahrheit über den Krieg“, DuMont 2003.

Babtschenko, Arkadi: „Die Farbe des Krieges“, Rowohlt 2007.

Tschetschenien-Komitee: „Tschetschenien – die Hintergründe des blutigen Konflikts“ Diederichs Verlag 2004.



Drei Kilometer vom Zentrum Grozny entfernt traf Sadulajew auf in den Trümmern spielende Kinder. Foto: Musa Sadulajew

Kritik an Putins Tschetschenien-Politik vermeidet die deutsche Bundesregierung gewöhnlich. Gleichzeitig muss sich Deutschland aber mit den Flüchtlingen auseinandersetzen, die seit Beginn der Tschetschenien-Kriege zu Tausenden auch nach Deutschland gekommen sind. Die Wahrheit über den (zweiten) Tschetschenien-Krieg ist grausam. Russland begann seine „Antiterror-Operation“ in der Kaukasusrepublik im September 1999 mit flächendeckenden Bombardements. Die Zerstörung war massiv: Hunderttausende flüchteten, die Bomben trafen auch die Flüchtlingskolonnen. Dann marschierte die russische Armee ein. 100.000 russische Soldaten in einem Land, das so groß ist wie Schleswig-Holstein. Säuberungsaktionen begannen. In so genannten „Filtrationslagern“ wurde jeder so lange gefoltert, bis er zugab, Terrorist zu sein. Gewalt und Willkür richteten sich zunehmend gegen die Zivilbevölkerung. Menschen wurden verhaftet, verschleppt, gefoltert, hingerichtet, unzählige verschwanden für immer. Die internationale Gemeinschaft schwieg. Als Putin seinen Tschetschenien-Feldzug nach dem 11. September 2001 mit dem Label „Kampf gegen den internationalen Terrorismus“ versah, wurde das internationale Gewissen besser.

2006 stellten nach Angaben des „Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) 639 Tschetschenen einen Asylantrag in Deutschland, die höchste Quote lag 2002 bei 2.017 Anträgen. Nur ein geringer Prozentsatz wird nach §16a GG (Recht auf Asyl) als politischer Flüchtling anerkannt. Einem größeren Teil wird so genannter „Abschiebeschutz“ (§60 AufenthG) gewährt, was einer befristeten Duldung entspricht und oft Jahre der Ungewissheit bedeutet. Meist lehnt das BAMF die Asylanträge ab. Zwar erkennt es die bis heute prekäre Lage in Tschetschenien an, führt aber an, die „Russische Föderation“ stelle eine „innerstaatliche Fluchtalternative“ dar. Dem haben Menschenrechtsorganisationen vehement widersprochen. Um in Russland legal wohnen und arbeiten zu können, um das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen zu können, muss man sich registrieren lassen. Diese Registrierung wird Tschetschenen von den Behörden verweigert.

Die Chance, in Deutschland Asyl zu erhalten, hat sich für tschetschenische Flüchtlinge mit dem Beitritt Polens zur EU am ersten Mai 2004 verschlechtert. Nach dem „Dubliner Abkommen“ wird ein Asylantrag von dem EU-Land behandelt, das der Asylsuchende zuerst betreten hat. Das bedeutet für die Flüchtlinge, dass Polen (Weißrussland gilt nicht als sicheres Drittland) nicht nur ihren Asylantrag, sondern auch ihre Fingerabdrücke entgegennimmt. Fängt die deutsche Bundespolizei sie dann an der polnisch-brandenburgischen Grenze ab, werden die Fingerabdrücke mit den

Womit muss man also rechnen, wenn erst einmal Gas durch die Ostsee-Pipeline fließt?

■ Jutta H.

trödel|point

Mo-Fr 8:00-18:00

Haushaltsgeräte, Hausrat, Keramik PC-Zubehör, Lampen, Schallplatten, CDs, Kindersachen, Schnickschnack



... und Allerlei zum Stöbern. Auch die Liebhaber von Nostalgie und Antikem kommen voll auf ihre Kosten!

Prenzlauer Allee 87 10405 Berlin

Tel.: 030/24 62 79 35

troedel_point@strassenfeger-berlin.de

www.strassenfeger.org

Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität – Asylgründe in Deutschland?



Szene aus dem deutschen Film „Fremde Haut“ mit Jasmin Tabatabai und Anneke Kim Sarnau.

Quelle: www.frauenrechts.de

Fremde Haut“ heißt der Film von Angelina Maccarone, der das Auge des Zuschauers vor zwei Jahren zum ersten Mal im deutschen Kino auf die Problematik lenkte: Die Dolmetscherin Fariba ist jung, sie ist schön, sie ist intelligent. Und sie liebt Frauen. Dafür droht ihr in ihrem Heimatland Iran die Todesstrafe. Nachdem ihr lesbisches Verhältnis von unerbittlichen Sittenwächtern entdeckt wurde, flieht sie nach Deutschland. Nach Ablehnung ihres Asylantrages am Flughafen Frankfurt droht ihr nun die Abschiebung.

Was daran ist Wahrheit, was ist Fiktion?

Fakt ist: Bereits seit 1988 ist aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts anerkannt, dass Verfolgung aufgrund Homosexualität einen Asylgrund darstellen kann. Dieses Urteil schließt, allerdings nur durch die Hintertür, transgeschlechtliche Menschen mit ein – Menschen also, deren geschlechtliche Identität nicht dem ihnen gesellschaftlich zugewiesenen Geschlecht entspricht.¹

Rechtlich entscheidend ist der Nachweis, dass der/die Asylsuchende der staatlichen Verfolgung ausgesetzt ist. Konkret bedeutete dies: In dem Heimatland der/des Asylsuchenden muss Homosexualität gesetzlich unter Strafe stehen. Denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gilt eine Verfolgung dann als politische und damit asylwürdig, wenn „sie dem Einzelnen [...] gezielt Rechtsverletzungen zufügt [insbesondere in Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit], die ihn ihrer Intensität nach aus der übergreifenden Friedensordnung der staatlichen Einheit ausgrenzen.“² Ungünstig für die/den Asylsuchenden ist es allerdings, wenn dabei „die staatliche Maßnahme nicht über das hinausgeht, was auch bei der Ahndung sonstiger krimineller Taten ohne politischen Bezug regelmäßig angewandt wird.“³ Denn dann ist das Ganze kein Politikum mehr.

Dass hier in der Durchführungspraxis der Asylgewährung der bundesgesetzlich verordnete Spagat zwischen strafrechtlicher Schematisierung und gelebter Realität oft nicht gelingt, bringt Maccarones Film ironisch auf den Punkt: Faribas Antrag wird mangels Vorlage des Todesurteils – bitteschön in beglaubigter Kopie – zurückgewiesen. Denn wie soll man schließlich sonst überprüfen, dass Fariba wirklich lesbisch ist. Und die Todesstrafe auf sie wartet. Den Behörden im Film scheint sie jedenfalls nicht überzeugend genug mit ihrem Gestammel und Herumgedrucke.

Fakt oder Fiktion?

Fakt ist, dass die baden-württembergischen Behörden 2006 zunächst den Asylantrag einer 27jährigen iranischen Lesbe ablehnten, die daraufhin vor dem Stuttgarter Verwaltungsgericht klagte. Dieses entschied positiv: Die Klägerin habe durch eine „lebendige Schilderung ihrer Identität“ glaubhaft gemacht, dass sie durch ihre maskuline Erscheinung und ihre Homosexualität unter dem Mullah-Regime Verfolgung bis hin zur Todesstrafe ausgesetzt sei. Die Frau erklärte, sie habe im Iran keinen Tschador getragen und war für einen Mann gehalten worden, wurde allerdings enttarnt.⁴

Was wäre gewesen, hätte sie nicht geklagt? Was wäre gewesen, hätte ihre Selbstdarstellung die Richter nicht überzeugt? Was, wenn ihr Äußeres nicht dem Klischee der „männlichen“ Lesbe entsprochen hätte? Und wie vielen Männern und Frauen geschieht Vergleichbares? Wie viele sind überhaupt in der Lage, vor den Behörden und vor Gericht über ihre Sexualität so frei zu sprechen – aufgewachsen in einer Kultur und einem Staat, in dem Sexualität generell hinter fest verschlossenen Türen stattfindet?

Dabei schien doch das Zuwanderungsgesetz 2005 ein Schritt in die richtige Richtung zu sein. Denn mit ihm kann nun auch nichtstaatliche Verfolgung zu einer Anerkennung als politischem Flüchtling führen. Kann, muss aber nicht: Bislang wurden grundsätzlich alle Anträge etwa aus der Türkei, die sexuelle Orientierung als Asylgrund angegeben haben, nicht anerkannt. Dass dort wie auch in anderen Ländern die täglichen Repressalien von gesellschaftlicher Ächtung über Körperverletzung bis hin zum Mord reichen, ohne dass dies noch extra gesetzlich verankert werden müsste, ist allerdings kein Geheimnis.⁵ Ein besonderes Ärgernis ist – dies allerdings schon seit vielen Jahren, so Rechtsanwalt Dirk Siegfried – die Auskunftspraxis des Auswärtigen Amtes, das dazu neigt, die Situation in den jeweiligen Herkunftsländern zu beschönigen.

Iranische Homosexuelle haben es schwer in Deutschland Asyl zu bekommen. Wenn aber schon die Todesstrafe allenfalls der Joker nicht aber der Trumpf im Asylverfahren ist, wundert es nicht, dass alles andere zur Lappalie wird.

■ Ghattas

¹ Quelle: Rechtsanwalt Dirk Siegfried mit Bezug auf ein Urteil aus den 90ern. Daran ändert auch der Passus „Geschlecht als Asylgrund“ im Zuwanderungsgesetz von 2005 nichts. Diese zweite längst überfällige Neuerung hat Frauen im Blick, die vor den körper- und persönlichkeitsverletzenden Traditionen ihrer Heimatländer – Zwangsverheiratung, Klitorisentfernung usw. – Schutz suchen.

² Vgl. BVerfGE 54, 341, 357

³ Vgl. BVerfGE 81, 142, 151

⁴ Quelle: www.queer.de/news

⁵ Quelle: GLADT (Gays & Lesbians aus der Türkei)

Sendebestaetigung

30-SEP-2007 19:14 SO

Faxnr. : 68083780
Name : FA STEPS

Name/Nr. : 0012129634879
S. : 8
Startzeit : 30-SEP-2007 19:10 SO
Dauer : 03' 42"
Modus : STD G3
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Berlin Germani, 01.10.2007

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

H.E. Ban Ki Moon Secretary General. United Nations

First Avenue at 46 th Street

USA New York

NY 10017

-Nur per Fax: 001 / 212 963 70 55 / 48 79 -

(English) I hope that you help me...

(Germani)

Es verstößt gegen die Menschenrechte, wenn fremde Menschen hingerichtet werden und Menschen nicht deutscher Herkunft bewusst in Angst versetzt werden. Durch scheinbare und falsche Organisationen für Menschenrechte, die ihre Augen verschließen, werden noch viele Ausländer in den Tod getrieben. Mord gegenüber Ausländern ist ein Kinderspiel und ohne Hindernis zu vollstrecken, da der Staat dieses nicht verhindert und von der Strafverfolgung absieht. Ich betone nochmals, dass ich in jeder Hinsicht absolut unmenschlich und geradezu grausam behandelt werde. Nicht einmal die Tiere werden so schlecht behandelt wie ich. Mir wird **jede erdenkliche soziale und medizinische Hilfe** – aus welchen Gründen auch immer – **versagt!**

Zu diesem Schreiben erhalten Sie die Kopie meines Widerspruch an die Abgeordnetenhaus von Berlin und Bundesverfassungsgericht vom 24.09.2007.

Ebenfalls erhalten Sie die Kopie meines Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin vom 24.09.2007.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail

